



Studienabteilung

EINGANGSSTEMPEL
STAMP OF RECEIPT

**ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUM
APPLICATION FOR ADMISSION TO**

- BACHELORSTUDIUM**
Bachelor's Programme
- MASTERSTUDIUM**
Master's Programme

BITTE HIER ONLINE ODER IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN! / PLEASE FILL IN ONLINE OR IN CAPITAL LETTERS!

**Angaben zum beabsichtigten Studium
Proposed Field of Study**

Beabsichtigter Studienbeginn: <i>For which semester do you seek admission:</i>	<input type="checkbox"/> Wintersemester 20__ <i>winter semester</i>	<input type="checkbox"/> Sommersemester 20__ <i>summer semester</i>
Beabsichtigtes Studium: <i>For which field of study do you seek admission:</i>		

**Angaben zur Person
Personal Data**

Familiename: <i>Surname (Last name):</i>		
Vorname: <i>First Name:</i>		
Matrikelnummer (falls vorhanden): <i>Registration number (if available):</i>		
Akademische/r Grad/e: <i>Academic degree/s:</i>		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): <i>Date of birth (DD.MM.YYYY):</i>	Geburtsort: <i>Place of birth:</i>	
Staatsbürgerschaft: <i>Citizenship:</i>	Geschlecht: <i>Sex:</i> <input type="checkbox"/> Männlich <i>male</i> <input type="checkbox"/> weiblich <i>female</i>	
Zustelladresse: <i>Postal address:</i>	c/o:	
	Straße, Hausnummer: <i>Street, Streetnumber:</i>	
	PLZ: <i>ZIP, Postcode:</i>	Ort: <i>City:</i>
	Land: <i>Country:</i>	
E-Mail:		
Genießen Sie oder Ihre Eltern/Ehepartner in Österreich diplomatische Immunität? <i>Do you or your parents/spouse enjoy diplomatic immunity in Austria?</i>	<input type="checkbox"/> Ja <i>yes</i> <input type="checkbox"/> Nein <i>no</i>	
Sind Sie Flüchtling gemäß der Genfer Konvention bzw. Asylwerber/in? <i>Are you refuge according to the Geneva Convention or a person seeking asylum?</i>	<input type="checkbox"/> Ja <i>yes</i> <input type="checkbox"/> Nein <i>no</i>	
Haben Sie oder Ihre Eltern/Ehepartner in Österreich den Hauptwohnsitz? <i>Do you or your parents/spouse have a permanent adress in Austria?</i>	<input type="checkbox"/> Ja <i>yes</i> <input type="checkbox"/> Nein <i>no</i> seit: <i>since:</i>	

Absolvierte Sekundarschule bzw. weiterführende Schule
Secondary Education (High School)

Absolvierte Höhere Schule/n
bzw. Mittelschule/n:
Attended Secondary Schools
(High School):

Datum und Land der Reifeprüfung:
Date and country of graduation:

Besitzen Sie Deutschkenntnisse:
Do you have any knowledge of
the German language?

Universitäts-/Hochschulbildung
University Education

Welche Universitäten haben Sie besucht und wann?/Name all universities attended and dates:

Studienrichtungen (Hauptfach)
Major field of studies

(Voraussichtlicher) Studienabschluss
(Expected) Date of completion of studies

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
Applicant's signature

Ich nehme zur Kenntnis, dass ohne die notwendigen Beilagen mein Ansuchen nicht beantwortet werden kann.
I notice, that the processing of my application is not possible without the relevant documents.

Mir ist bekannt, dass dieses Formular und die Dokumente **ausschließlich per Post** zu übermitteln, oder persönlich während den Öffnungszeiten in der Studienabteilung abzugeben sind. Eine Übermittlung per Email ist nicht möglich.
*I am aware, that this application form as well as the documents **can only be sent by mail, not by e-mail.***

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle **Angaben** in diesem Formular **wahrheitsgemäß und vollständig** und die beigelegten **Dokumente echt und richtig** sind.
I hereby confirm with my signature, that the information provided in this application form are true and complete and the submitted documents are authentic and correct.

Datum (TT.MM.JJJJ)
Date (DD.MM.YYYY)

Unterschrift
Signature



MERKBLATT FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Masterstudium an der Technischen Universität Wien

Voraussetzung für die Zulassung (§§ 63, 64, 65 Universitätsgesetzes 2002)

1. Allgemeine Universitätsreife

- Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studienganges an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

2. Besondere Universitätsreife (nur Studierende mit Staatsangehörigkeit **außerhalb der EU/des EWR**)

- Bestätigung über die Berechtigung, das angestrebte Studium im Ausstellungsland des Abschlusses des einschlägigen Studiums (=allgemeine Universitätsreife) zu beginnen bzw. fortzusetzen. Ist die in Österreich angestrebte Studienrichtung dort nicht eingerichtet, ist diese Bestätigung in Bezug auf die fachlich am nächsten verwandte Studienrichtung zu erbringen.
- Diese Bestätigung muss von einer Technischen Universität / Fakultät des Landes, in dem das Vorstudium absolviert wurde, ausgestellt werden. Sie hat darüber hinaus für das Semester, in dem das Studium an der TU Wien begonnen wird, gültig zu sein.

3. Kenntnisse der deutschen Sprache

Folgende Unterlagen sind vorzulegen

1. Ausgefülltes und unterzeichnetes Ansuchen um Zulassung zum Studium
2. Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Original und Kopie bzw. beglaubigte und übersetzte Kopie)
3. Nachweis der besonderen Universitätsreife (Original und Kopie bzw. beglaubigte und übersetzte Kopie)
Die besondere Universitätsreife ist **NICHT nachzuweisen, wenn** einer der folgenden Punkte zutrifft:
 - **EU- oder EWR-Staatsangehörigkeit** (unabhängig vom Ausstellungsstaat des Diploms);
 - Der/Die StudienwerberIn bzw. dessen/deren gesetzlich Unterhaltspflichtige/r (das ist ausnahmslos ein Elternteil bzw. der/die Ehegatte/in) hat den Hauptwohnsitz durchgehend in den letzten 5 Jahren unmittelbar vor der erstmaligen Antragstellung auf Zulassung zu einem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogische Hochschule in Österreich. Der Hauptwohnsitz ist durch Vorlage eines Auzuges aus dem Zentralmelderegister nachzuweisen. Gegebenfalls Heiratsurkunde und/oder Geburtsurkunde als Nachweis über das Verwandtschaftsverhältnis.
 - Der/Die StudienwerberIn bzw. dessen/deren gesetzlich Unterhaltspflichtige/r genießt **diplomatische Immunität** in Österreich (Vorlage der Legitimationskarte in Original und Kopie);
 - Der/Die StudienwerberIn ist gem. Genfer Konvention offiziell **anerkannter Flüchtling in Österreich** (Vorlage des Konventionsreisepass in Original und Kopie);
 - Der/Die StudienwerberIn ist **AsylwerberIn** in Österreich und das Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Dies ist mit einer gültigen „Asylkarte“ und dem letzten Asylbescheid (Vorlage in Original und Kopie) nachzuweisen;
 - Der/Die StudienwerberIn besitzt ein Reifezeugnis einer **österreichischen Auslandsschule** (z.B. St. Georgs Kolleg in Istanbul);
 - Der/Die StudienwerberIn ist in Österreich akkreditierte/r und hier hauptberuflich tätige/r **AuslandsjournalistIn** sowie dessen/deren Ehegatte/in und Kinder (Vorlage der Akkreditierungsurkunde);
 - Der/Die Studienwerber erhält ein **Stipendium** für das angestrebte Studium entweder aufgrund von staatsvertraglichen Bestimmungen, oder in gleicher Höhe aus jenen Mitteln einer österreichischen Gebietskörperschaft, die gemäß den Finanzvorschriften dieser Gebietskörperschaft ausdrücklich für Stipendien zu verwenden sind.
4. Aktuelle Fächer- und Notenübersicht aller bisher abgelegten Prüfungen
5. Kopie des Reisepasses
6. **Masterstudium Architektur**: zusätzlich eine Dokumentation der letzten 3 Entwurfsprojekte (Portfolio) des vorangegangenen Studiums beizulegen (3-5 Seiten ausschließlich in DIN A4 je Projekt). Portfolios anderen Formats können nicht postalisch retourniert werden.
7. **Masterstudium Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen**: bei Abschluss des Vorstudiums ist zusätzlich eine offizielle Beschreibung der absolvierten Lehrveranstaltungen (Syllabus) sowie eine Erklärung zum Notensystem vorzulegen.

Urkunden und Beglaubigungen

Die Beglaubigung eines Dokuments dient zur Bestätigung der Echtheit von angebrachten Siegeln und Unterschriften. Daher sind ausländische Dokumente grundsätzlich sowohl durch das Außenministerium des Ausstellungsstaates, als auch durch die zuständige österreichische Vertretungsbehörde für dieses Land zu beglaubigen.

Dokumente, die in Mitgliedsländern des **Haager Beglaubigungsabkommens** ausgestellt wurden, sind mit **Apostille** zu beglaubigen.

Dokumente, die **in der EU** ausgestellt wurden, sowie in Bosnien-Herzegowina, Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, Serbien und Montenegro und der Schweiz, müssen **nicht speziell beglaubigt** werden.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen im Original vorzulegen. Es wird aber empfohlen, amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen, da die TU Wien **für auf dem Postweg verloren gegangene Dokumente keine Verantwortung übernimmt**.

Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte **deutsche bzw. englische Übersetzungen** beizufügen, die ebenfalls vollständig beglaubigt sein müssen.

Deutschkenntnisse

Als Antragsvoraussetzung sind Deutschkenntnisse zumindest auf dem Niveau A2 von einer der nachfolgenden Institutionen nachzuweisen! Die Zeugnisse werden für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Prüfungsdatum akzeptiert.

- Österreichisches Sprachdiplom - ÖSD Zertifikat A2.
- Goethe Institut - Goethe Zertifikat A2.
- telc Deutsch A2.
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD I.
- Sprachenzentrum der Universität Wien - Prüfung auf dem Niveau A2/2.

Als Nachweis der Deutschkenntnisse **für die Zulassung zum ordentlichen Studium** werden folgende Zeugnisse/Zertifikate akzeptiert:

Diese Nachweise werden zeitlich **unbegrenzt** akzeptiert:

- Reifezeugnis eines deutschsprachigen Landes/Region bzw. einer österreichischen oder deutschen Auslandsschule.
- Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums mit Unterrichtssprache Deutsch.
- Erfolgreiche Absolvierung der Ergänzungsprüfung Deutsch im Rahmen eines Vorstudienlehrganges an einer österreichischen Universität.

Diese Zeugnisse werden für einen Zeitraum von **drei Jahren ab Prüfungsdatum** akzeptiert:

- Österreichisches Sprachdiplom - ÖSD Zertifikat C1 (bisher: C1 Oberstufe Deutsch).
- Goethe Institut - Goethe Zertifikat C1.
- telc Deutsch "C1 Hochschule".
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer StudienwerberInnen DSH2.
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD II - C1.
- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF), mindestens Niveau TDN 4 in allen Teilen.
- Sprachenzentrum der Universität Wien - Kurs und erfolgreich abgelegte Prüfung auf dem Niveau C1/2.

Für Personen ohne Deutschkenntnisse auf Niveau C1, besteht nach erfolgter Zulassung die Möglichkeit, sich nach Maßgabe der freien Plätze, **in den Deutschkursen des Universitätslehrganges "Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten"** einzuschreiben. Informieren Sie sich rechtzeitig hier: <https://vorstudienlehrgang.at/de/wien>

Für die Masterstudien auf Englisch sind KEINE Deutschkenntnisse, aber **ENGLISCHKENNTNISSE** Referenzniveau B2 erforderlich.

ACHTUNG! Wichtige Hinweise

Studierende, mit ausländischer Vorbildung, müssen **zuerst schriftlich einen Antrag** auf Zulassung zum Studium stellen! Erst wenn Sie den Zulassungsbescheid erhalten haben, ist die Online-Voranmeldung durchzuführen und bis zum Ende der Nachfrist möglich!

Die österreichischen Universitäten verfügen über keine Möglichkeit ausländischen Studierenden ein **Stipendium** zu gewähren. Über Lebenserhaltungskosten, Lernmaterialien, Wohnmöglichkeiten, Möglichkeiten der Studienfinanzierung, usw. gibt die Österreichische Hochschülerschaft an der TU Wien Auskunft: <http://htu.at> oder Tel.:+43-1-58801/49502.

Für Fragen die **Aufenthaltsbewilligung** betreffend wenden Sie sich an die zuständige **österreichische Vertretungsbehörde**.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass **erst nach Erhalt des Zulassungsbescheides** die Aufnahme an der TU Wien als außerordentliche/r bzw. ordentliche/r Studierende/r in der allgemeinen Zulassungsfrist erfolgt. Die dafür erforderlichen Schritte sind persönlich durchzuführen. Informationen über die Aufnahme finden Sie unter <https://www.tuwien.at/studium/zulassung/drei-schritte-zur-zulassung/>

ACHTUNG! Fristen

Der Antrag auf Zulassung ist vollständig bis spätestens **5. September für das Wintersemester oder bis 5. Februar für das Sommersemester** bei der Studien- und Prüfungsabteilung der Technischen Universität Wien einzubringen. Diese Frist ist nicht erstreckbar.

Die **Bearbeitung kann 10-12 Wochen** in Anspruch nehmen, denn in vielen Fällen muss zusätzlich erst eine Stellungnahme des/zuständigen Studiendekan/in bezüglich der vorzuschreibenden ergänzenden Lehrveranstaltungen abgewartet werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **vor Ablauf dieser Bearbeitungszeit** seitens der Studienabteilung **keine Auskunft** (weder telefonisch noch per Email) über den Bearbeitungsstand Ihres Antrages gegeben werden kann.

Ergänzungsprüfungen

Ist die Gleichwertigkeit der ausländischen Vorbildung im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen mit einem Bachelorstudium an der TU Wien nicht gegeben, werden **Ergänzungsprüfungen** im Zulassungsbescheid vorgeschrieben, die während des Studiums zu absolvieren sind.

Studienbeitrag

Der Studienbeitrag beträgt **Euro 363,36 pro Semester** bzw. für Drittstaatenangehörige **Euro 726,72 pro Semester**. In der Nachfrist erhöht sich der Studienbeitrag von 363,36 € um 10% auf den Betrag von 417,20 €. Zusätzlich zum jeweiligen Studienbeitrag ist der ÖH-Beitrag inkl. Versicherung zu bezahlen.

Informationen, wer vom **Studienbeitrag befreit** ist, finden Sie unter <https://www.tuwien.at/studium/zulassung/studienbeitrag/>